

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2020-413		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 10.08.2020 Verfasser: Jan Jungmann		
<b>Beschluss zur Ausschreibung Los 2 Park Ihlenfeld (Bepflanzung)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.08.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, schrittweise den Park in Ihlenfeld als Bürgerpark Herzurichten. Zu diesem Zweck wurden einige Bäume im Park gefällt. Auflage der jeweiligen Fällgenehmigungen ist die Ersatzpflanzung von 34 Bäumen (3x verpflanzt, Hochstamm 16-18cm, einheimische, standortgerechte Laubbäume. Fällgenehmigung des Amtes Neverin Fachbereich Bau und Ordnung an die Gemeinde Neuenkirchen vom 18.02.2019 – 20 Ersatzpflanzungen (Anlage 1) Fällgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde vom 31.01.2018 – 14 Ersatzpflanzungen (Anlage 2) Von der Bürgerinitiative wurde ein Vorschlag zur Bepflanzung eingereicht. Der Bauausschuss nahm diesen Vorschlag auf und befasste sich mit dem Thema. Im Ergebnis dessen wurde ein Lageplan mit den Bepflanzungen skizziert (Lageplan Baumpflanzungen Ihlenfeld – Anlage 3).

## Sorten:

1x Walnuss,  
4x Esskastanie,  
1x Robinie,  
3x Roteiche,  
5x Eberesche,  
1x Sommerlinde,  
2x Winterlinde

Hochstamm, 3x verpflanzt, 16-18cm Stammumfang, mit Pflanzung und 3 jähriger Anwachspflege.

Die Neupflanzungen müssen nach Maßgabe der genehmigenden Stellen bis spätestens Q4/2020 erfolgen.

Um die Auflagen zu erfüllen müssen an anderer Stelle in diesem Jahr noch 17 weitere Bäume gepflanzt werden.

Eine Möglichkeit für die Ersatzpflanzung der 17 fehlenden Bäume wäre eine Streuobstwiese am Tiefsee oder in Ortslage mit alten regionalen Obstbäumen (Bsp. Anlage 4).

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Ausschreibung der aufgeführten Bäume für den Bürgerpark.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb und die Pflanzung der 17 fehlenden Laubbäume im Gemeindegebiet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Herstellung einer Streuobstwiese im Gemeindegebiet.

*Nichtzutreffendes bitte streichen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: derzeit unbekannt €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 200.000 €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt: 42401

Bezeichnung: Auszahlungen für unbebaute Grundstücke

Sachkonto: 7851000

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt: 04

Bezeichnung: Bürgerpark Ihlenfeld

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**